

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 071/FB4/2017/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.09.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	09.10.2017	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes der Breitscheidstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die ortsübliche Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes der Breitscheidstraße nach §§ 8 und 14 Sächsisches Straßengesetz zum 01.02.2018.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Breitscheidstraße wurde 1996 ohne Widmungsbeschränkung in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Die Anzahl der Schulkinder ist erheblich gestiegen, dadurch ist die Erweiterung des Schulhofes notwendig. Ein Teil des über die Breitscheidstraße angrenzenden Pfarrgartens wurde erworben. Es ist notwendig beide Schulhöfe zu verbinden, weil die personelle Situation der Schule getrennte Schulhöfe aufsichtsmäßig nicht verkraftet. Die Straßenfläche bleibt in ihrem jetzigen Zustand erhalten, es erfolgt kein Rückbau. Der einzuziehende Abschnitt wird mit Zaunelementen o.ä. geschlossen.

Die Anwohner der Breitscheidstraße haben sich gegen eine komplette Sperrung ausgesprochen. Für die Anwohner würde sich ein Umweg von ca. 180 m ergeben.

Zur Absicherung der Ver- und Entsorgung der Straße Am Kirchgarten sowie der Breitscheidstraße wurden:

- die Feuerwehr (äußerte keine Bedenken),
- das Ordnungsamt des Landratsamtes Nordsachsen SG Rettungsdienst (Bedenken wurden dahingehend geäußert, dass, wenn Feuerwehr und Rettungsdienst zum Paralleleinsatz kommen bzw. wenn mehrere Rettungsmittel zum Einsatz kommen nicht genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind),
- das Polizeirevier in Eilenburg (äußerte keine Bedenken) sowie
- die Remondis GmbH Eilenburg (keine Bedenken) informiert.

Hier ist eine Abwägung vorzunehmen.

Im Wohngebiet Am Kirchgarten ist ein kleiner Wendebereich vorhanden. Im Bereich Breitscheidstraße Ecke Bernhardstraße ist nur eine Grundstückszufahrt, so dass hier kein Wendehammer notwendig ist. Aus diesen Gründen halten wir es für zumutbar, dass die Autofahrer künftig einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Es ist zu entscheiden, einen Abschnitt der Breitscheidstraße per Stadtratsbeschluss einzuziehen, das heißt für jeglichen Verkehr zu sperren.

Nach § 8 Sächsisches Straßengesetz ist die Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Betroffenen Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein
--------------------------	------	------

Mindereinnahme im Straßenlastenausgleich von ca. 60,00 €
Produkt 54100101, Sachkonto314160

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Sichtschutz

In diesem Bereich wird die Straße für jeglichen Verkehr gesperrt.

Zu- und Abfahrt über Dorotheenstraße

Flur 25

